

Persönlich

An
Alle Teilnehmer der
Hausarztzentrierten Versorgung

Wichtige Information zu den HZV-Verträgen im Saarland Vertragsanpassungen zum 01.04.2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der HZV-Verträge folgende Anpassungen zum **01.04.2020** in den HZV-Verträgen mit der IKK classic, den Ersatzkassen, der durch die GWQ ServicePlus AG und spectrumK vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen mitzuteilen.

Bitte geben Sie alle Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. GWQ ServicePlus AG:

Folgevereinbarung:

Die Chronikervergütung P3 aus der Interimsvereinbarung wird in Höhe von **20,00 EUR** beibehalten.

- ❖ **NEU:** Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (vorerst nur das Modul arriba „Depression“) in Höhe von 15,00 EUR zzgl. einmaliger Nachsorgekontrolle bei positivem Befund in Höhe von 30,00 EUR.
- ❖ **NEU:** Früherkennungs-Einzelleistungen (15,00 EUR) und Nachsorgekontrolle bei positivem Befund (15,00 EUR) für **LUTS** (Lower Urinary Tract Symptoms) und **pAVK**.

Einführung Z4 „Zuschlag für das Angebot einer Videosprechstunde“ :

Informationen zum Zuschlag über das „Angebot einer Videosprechstunde“, das seit dem 01.01.2020 Vertragsbestandteil ist, entnehmen Sie bitte dem Informationsfax vom 06.03.2020.

Kassenbeitritt:

Die BKK B. Braun Aesculap hat sich dem GWQ-HZV-Vertrag angeschlossen. Die Einschreibung von Ihren Patienten ist ab dem 01.04.2020 möglich.

2. Ersatzkassen:

Verlängerung der Interimsvereinbarung (gültig seit Q3/2019):

Die Interimsphase im EK-HZV-Vertrag wird auf das 2. Quartal 2020 ausgeweitet. Sobald es Neuigkeiten zur Folgevereinbarung gibt, werden wir Sie gesondert informieren.

3. Vertragsübergreifend:

Krebsfrüherkennung Frau (01730):

Die **Leistung Krebsfrüherkennung Frau (01730)** ist ab dem **01.04.2020** nicht mehr Bestandteil der **HZV-Verträge mit der IKK classic, Ersatzkassen, GWQ ServicePlus AG und spectrumK**. Die Dokumentation und Abrechnung der neuen EBM-Leistungen zur Krebsfrüherkennung Frau mit den Gebührenordnungspositionen 01760 ff. kann so ab dem 01.04.2020 auch für HZV-Versicherte über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

Für die weiteren HZV-Verträge mit der Techniker Krankenkasse ist die Leistung 01730 weiterhin Bestandteil. Sollten sich auch hier zukünftig Änderungen ergeben, werden wir Sie gesondert darüber informieren.



Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Verträgen stehen auch ab Vertragsstart auf <https://www.hzv.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team